



**Förderschule Sprache und Hören
mit Schuleingangsstufe**

Informationen

zum

Schulbesuch

Inhalt

1. Unsere Schulform
2. Stunden- und Pausenplan
3. Kontakte
4. Das Kollegium
5. Unsere Stundentafel
6. Entschuldigungen und Unterrichtsbefreiungen
7. Unfallversicherung
8. Ansteckende Krankheiten
9. Verhaltensregeln zur Schülerbeförderung
10. Schulordnung
11. Waffenerlass
12. Frühstück in der Schule
13. Abfallvermeidung
14. Der Förderverein
15. Elternarbeit in der Carl-Orff-Schule
16. Eigenverantwortliche Schule
17. Leseförderung
18. Ganztagsbetreuung
19. Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket
20. Termine

Liebe Eltern,

zu Beginn eines Schuljahres gibt es immer sehr viele Informationen, von denen viele über das ganze Schuljahr wichtig sind.

Diese fassen wir in einer Broschüre für Sie zusammen.

Sie sollten dieses Heftchen sorgfältig aufbewahren, damit Sie es bei Bedarf griffbereit haben.

Mit diesen Informationen wollen wir Ihnen die Arbeit in unserer Schule, aber auch Bedingungen, Bestimmungen und Erlasse transparent machen, damit mögliche Fragen schnell beantwortet und Probleme rasch aus dem Weg geräumt werden können.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen telefonisch oder persönlich zur Verfügung, um Ihnen in Angelegenheiten zu helfen, die hier nicht beschrieben sind.



Regina Hannemann
Schulleiterin



Bettina Wichmann
Stellv. Schulleiterin

1. Unsere Schulform

Unsere Schule ist als Förderschule Hören und Sprache für Ihr Kind eine „Durchgangsschule“. Das bedeutet, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler nach unseren Möglichkeiten so individuell fördern, damit sie so optimal und so bald wie möglich in die zuständige „Heimat“-Grundschule oder in eine weiter führende Schule wechseln können. Natürlich kann auch eine Umschulung in eine andere Förderschule in Betracht kommen, wenn sich für Ihr Kind ein entsprechender Förderbedarf ergibt.

Viele Informationen über unsere Schule finden Sie auch im Internet unter www.cosli.de.

Uns ist sehr wichtig:

Ihr Kind besucht mit der Carl-Orff-Schule eine besondere Schule. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, jede Schülerin und jeden Schüler so individuell wie möglich zu fördern.

Damit das gelingt, nutzen wir Unterrichtsformen und -methoden, die Ihnen vielleicht aus Ihrer eigenen Schulzeit oder von anderen Schulen eher nicht so vertraut sind.

Daher laden wir Sie ein, einfach einmal im Unterricht Ihres Kindes zu hospitieren, zu schauen, wie Lernen bei uns organisiert ist, um sich dann anschließend im Gespräch mit den Lehrkräften auszutauschen.

2. Stunden- und Pausenplan

Unsere Lehrkräfte halten sich ab 08:00 Uhr im Lerngruppenraum auf und erwarten Ihre Kinder, die fast alle mit dem Taxi zur Schule kommen. Sie gehen dann direkt in die Klassen und halten sich nicht erst auf dem Schulhof auf.

Unsere Schülerinnen und Schüler kommen von Montag bis Freitag in die Schule, am Samstag findet kein Unterricht statt. Für alle beginnt der Unterricht täglich gleitend von 08:00 - 08:15 Uhr.

In diesem Zeitraum kommen Ihre Kinder an der Schule an und gehen in ihre Lerngruppen, wo die Lehrkräfte sie begrüßen.

Die Pausen verbringen die Kinder im Regelfall auf dem Schulhof gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Brögbern. Sie können „Fußball“ oder „Basketball“ auf den dafür vorgesehenen Feldern spielen, an den übrigen Geräten turnen, im Sand spielen, Stelzen laufen oder sich diverse Spielgeräte aus dem Spielgeräteschuppen ausleihen. Bei gutem Wetter beschäftigen sich die Kinder auch gern rund um unseren „grünen Hügel“.

Zum Sitzen und Plaudern laden die Bänke ein.

In akuten Corona-Zeiten werden abweichende, auf Abstand zielende Regelungen getroffen.

08:00	-	08:50 Uhr	1. Stunde	(45 + 5 Min.)
08:50	-	09:35 Uhr	2. Stunde	(45 Min.)
09:35	-	09:40 Uhr	Frühstückspause in der Klasse	
09:40	-	10:05 Uhr	1. Pause	
10:05	-	10:50 Uhr	3. Stunde	(45 Min.)
10:50	-	11:35 Uhr	4. Stunde	(45 Min.)
11:35	-	11:50 Uhr	2. Pause	
11:50	-	12:35 Uhr	5. Stunde	(45 Min)
		bzw.		
11:50	-	12:55 Uhr		

Bei Regen halten sich die Kinder während der Pause hauptsächlich in den Klassenräumen auf.

Für alle Klassen endet der Unterricht täglich - außer dienstags und donnerstags - um 12:35 Uhr. Dienstags und donnerstags haben die Eingangsstufen nur vier Unterrichtsstunden (Schulschluss um 11:35 Uhr), die Klassenstufen 3 und 4 fünfeinhalb Unterrichtsstunden (Schulschluss um 12:55 Uhr).

3. Kontakte

Unsere Anschrift: Carl-Orff-Schule
Förderschule Sprache und Hören
Duisenburger Straße 24
49811 Lingen (Ems)

Telefon: 0591 73222 Telefax: 0591 9770038

E-Mail: info@cosli.net

Internet: www.cosli.de

In unserem Sekretariat erreichen Sie vormittags unsere
Sekretärin Frau Overberg:
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag.

Sie nimmt Ihre Anrufe, Faxe, Mails, Unfallmeldungen usw. entgegen und hilft Ihnen auch bei Besuchen in der Schule weiter.

Unser Hausmeister, **Herr Egbers**, ist nach telefonischer Vermittlung zu erreichen.

4. Das Kollegium

Unsere Lehrerinnen und Lehrer freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Rufen Sie gern an, wenn Sie Mitteilungen, Fragen oder Kritik haben beziehungsweise einen Termin vereinbaren möchten. Da einige Lehrkräfte auch an anderen Schulen eingesetzt sind, bietet es sich an, dass Sie Ihren Gesprächswunsch im Sekretariat mitteilen. Die Kollegin, der Kollege ruft Sie dann zurück. Möchten Sie Ihr Kind morgens telefonisch wegen Fehlens entschuldigen, reicht der Hinweis an Frau Overberg. Sie gibt dieses gern an die Lerngruppenlehrkräfte weiter.

Unsere Kolleginnen und Kollegen:

Frau Hannemann (Schulleitung)

Frau Wichmann (stellvertr. Schulleitung)

Frau Blanke

Frau Gamroth

Frau Gravel

Frau Hannusch

Frau Herbst

Frau Himschoot

Frau Lockhorn

Frau Schaub

Frau Wintels

Herr Witzleben

5. Unsere Stundentafel

(Zum Vergleich in Klammern die geltende Stundentafel der Grundschulen)

	1. Klasse Eingangsstufe	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Deutsch	6 (6)	6 (6)	6,5 (6)	6,5 (6)
Mathematik	6 (5)	6 (6)	5 (5)	5 (5)
Sachunter- richt	2 (2)	2 (3)	4 (4)	4 (4)
Religion	2 (2)	2 (2)	2 (2)	2 (2)
Sport	2 (2)	2 (2)	2 (2)	2 (2)
Schwimmen	2 (0)	2 (0)		
Englisch			2 (2)	2(2)
Musik	1 (1)	2 (1)	2 (2)	2(2)
Kunst/Werken /Textil	2 (2)	2 (2)	2 (2)	2 (2)
Arbeitsgemeinschaf- ten	Als Projektwoche pro Schulhalbjahr			
Unterrichtsstunden pro Klasse insge- samt	23 (20)	23 (22)	26 (26)	26 (26)

Die Sprachförderung und Hörentwicklung erfolgt im Unterricht am Unterrichtsgegenstand, bei Bedarf auch in zeitlich begrenzten Fördermaßnahmen. Erkundigen Sie sich hierzu bei Ihren Lerngruppenleitungen.

Der Religionsunterricht erfolgt im Klassenverband konfessionell kooperativ.

Der Musikunterricht an unserer Schule ist in seiner Inhaltlichkeit geprägt von unserem Namensgeber, Carl Orff, der den Zusammenhang von Musik, Sprache und Bewegung in seinem Orffschen Schulwerk entwickelt hat.

Bewegung und Sprache ergänzen sich in der Entwicklung Ihres Kindes. Daher bieten wir den Schwimmunterricht bereits verpflichtend in der Eingangsstufe an und gleichzeitig den Sportunterricht. Im Sportunterricht darf Ihr Kind keinerlei Schmuck tragen (Ohrringe/-stecker, Ketten, Ringe, etc.).

6. Entschuldigungen und Unterrichtsbefreiungen

Sollte Ihr Kind erkrankt sein oder aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können, erwarten wir **eine schriftliche oder telefonische Entschuldigung** ab 7.50 Uhr durch die Erziehungsberechtigten.

Eine schriftliche Entschuldigung brauchen wir für den Sport und Schwimmunterricht.

Mündliche Anfragen durch die Kinder auf Befreiung vom Unterricht (z.B. Arztbesuch, Familienfeiern, Kuren, Sport, Schwimmen, ...) können von uns nicht akzeptiert werden.

Alle Beurlaubungen müssen rechtzeitig von den Erziehungsberechtigten unter Angabe des Anlasses schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Beurlaubungen in Verbindung mit Ferien:

Wir bitten alle Eltern ganz eindringlich, Urlaub nach den vorgegebenen Ferienzeiten zu planen (s. Ferientermine).

Im Allgemeinen gilt für Schülerinnen und Schüler die gesetzlich geregelte Schulpflicht, das heißt, dass direkt vor oder nach den Ferien keine Unterrichtsbefreiung genehmigt werden kann.

Im Falle einer Erkrankung des Kindes unmittelbar vor oder direkt nach den Ferien benötigen wir ein ärztliches Attest (kostenpflichtig).

7. Unfallversicherung

Ihr Kind ist mit der Einschulung unfallversichert. Dies gilt für Unfälle im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und während schulischer Pflichtveranstaltungen.

Für Eltern besteht eine Unfallmeldepflicht!

Wenn Ihr Kind sich beispielsweise auf dem Schulweg verletzt hat oder sich am Vormittag eine Verletzung zugezogen hat, die erst am Nachmittag einen Arztbesuch erforderlich macht, muss dieser Vorgang der Schule (am besten im Sekretariat) umgehend gemeldet werden.

8. Ansteckende Krankheiten

Das Bundesseuchengesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist.
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, z.B. Corona, Masern
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

9. Verhaltensregeln zur Schülerbeförderung

1. Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie dieses **sofort Ihrem Taxiunternehmen und natürlich der Schule**. So können unnütze Fahrten und zusätzliche Belastungen für die anderen mitfahrenden Schülerinnen und Schüler vermieden werden.
2. Es ist Ihre Pflicht, dass Ihr Kind pünktlich zur Abfahrtszeit an der vereinbarten Haltestelle wartet. Warten bis zum Hupzeichen oder Klingeln ist nicht erlaubt. Das verlängert die Fahrzeit für die anderen Schülerinnen und Schüler unnötig. Wenn Ihr Kind nicht zur Abfahrtszeit bereit steht, sollen die Fahrerinnen und Fahrer nach nur kurzer Wartezeit (ca. eine Minute) weiterfahren.
3. Häufig gibt es in den Taxen Streitigkeiten, Raufereien usw., an denen auch Ihr Kind beteiligt sein kann oder darunter sehr leidet. Melden Sie dieses umgehend der Lerngruppenlehrkraft, damit wir die Situation klären können.
4. Ihr Kind ist für sein Verhalten im Taxi selbst verantwortlich - nicht die FahrerIn oder der Fahrer. Wer sich abschnallt, andere Kinder belästigt oder sogar die Sicherheit der Fahrt durch sein Verhalten beeinträchtigt, hat kein Recht mehr auf die Schülerbeförderung. Dann haben Sie als Eltern die Pflicht Ihr Kind zur Schule zu bringen. Besprechen Sie das bitte in aller Deutlichkeit mit Ihrem Kind. Sollte Ihr Kind - was wir natürlich nicht hoffen - kann es auf Anordnung der Emsländischen Eisenbahn GmbH für einen bestimmten Zeitraum von der Fahrt ausgeschlossen werden.

Wir hoffen, dass die Schülerbeförderung so zur Zufriedenheit aller verläuft.

9a. Parkplatzregelung

Taxi-Parkplatz: Die Taxis unserer Schülerinnen und Schüler nutzen den Platz, der hinter der Schule an den Schulhof und den Sportplatz grenzt. Die Schülerinnen und Schüler gehen morgens über den Schulhof zum Schulgebäude und mittags auf demselben Weg zurück.

Elternparkplatz: Für die Eltern und Besucher steht der Parkplatz neben der Schule zur Verfügung. Sie erreichen ihn über die Duisenburger Straße und lassen die Schule zunächst links liegen. Die Einfahrt mit dem Auto erreichen Sie auf Höhe des Heimathauses. Auf den Rasengittersteinen können Sie parken. Falls Sie ihr Kind -im Ausnahmefall- selbst zur Schule bringen oder abholen, möchten wie Sie bitten, Ihr Kind bis ins Schulgebäude zu begleiten oder von dort abzuholen. In diesem Fall gelangen Sie durch den Haupteingang an der Duisenburger Straße auf unseren Schulhof.

Mitarbeiter-Parkplatz: Die Parkplätze direkt an der Duisenburger Straße vor der Schule sind nur für die Mitarbeiter und Lehrkräfte beider Schulen.

9 b. Wetterbedingter Unterrichtsausfall - „Eisfrei“

Der Landkreis Emsland entscheidet, ob auf Grund der Wetterlage der Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen ausfällt.

In diesem Fall können Sie sich über die Internetseite

www.emsland.de informieren oder sich nach Anmeldung von dort eine SMS-Benachrichtigung schicken lassen. Es findet keine Taxibeförderung statt.

10. Schulordnung

Allgemeines Verhalten

- Alle gehen freundlich miteinander um.
- Mein Spielzeug lasse ich zuhause.
- Das Mitbringen von Waffen, Messern, Feuerzeugen und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- Persönliche Gegenstände bleiben in der Schultasche.
- Handys, Smartphones und andere elektronische oder internetfähige Geräte bleiben zu Hause.

Verhalten im Gebäude

- Im Gebäude bin ich leise.
- Auf der Treppe gehe ich.
- In der Lerngruppe trage ich Hausschuhe.

Verhalten auf dem Schulhof

- In der Regenpause bleibe ich im Lerngruppenraum.
- Ich bleibe auf dem Schulhofgelände.
- Wir schaukeln höchstens zu viert in der Nestschaukel.
- Fußball spiele ich nur auf den Fußballplätzen.
- Ich betrete auf dem Hügel nur die Wege.
- Ich klettere nur auf den Bäumen hinter dem Hügel und dem Klettergerüst.
- Ich spiele nicht mit Ästen und Stöcken.
- Wenn jemand Hilfe braucht, sage ich der Aufsicht Bescheid.

Bodentrampolin

- Ich benutze das Trampolin alleine.
- Ich trage geeignete Schuhe und springe nicht barfuß.
- Ich Sorge dafür, dass ich immer gut auf die Sprungfläche schauen kann.
- Ich habe während des Springens keine scharfkantigen oder zerbrechlichen Gegenstände bei mir.

- Ich kaue während des Springens keine Kaugummis oder lutsche Bonbons, da ich mich sonst verschlucken könnte.
- Ich springe nur mit den Füßen. Rücken- oder Bauchsprünge sowie Saltie sind verboten.
- Bei Eis und Schnee darf ich das Trampolin nicht benutzen.

Benutzung der Toiletten

- Toiletten sind keine Spielplätze oder Aufwärmräume.
- Ich verlasse die Toilette sauber und ordentlich.
- Wenn eine Toilette verschmutzt ist, benachrichtige ich eine Lehrkraft oder den Hausmeister.
- Ich betrete die Toilettenräume nur mit Schuhen.

Verhalten auf dem Taxiplatz

- Ich gehe morgens zügig und direkt vom Taxi in das Schulgebäude und in meinen Lerngruppenraum.
- Ich gehe nach Schulschluss zügig und direkt zum Taxi.
- Auf dem Busparkplatz darf ich nicht rennen und spielen.
Ich warte im Bushäuschen, bis das Taxi angekommen ist.
- Ich gehe erst zum Taxi, wenn das Taxi steht.
- Ich gehe langsam und passe gut auf.

11. Waffenerlass

Erl. d. MK v. 29.6.1977

1. Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) ferner

Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben können.

2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
4. Ein Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

12. Frühstück in der Schule

Der Schulalltag beginnt am besten mit einem abwechslungsreichen Frühstück zu Hause. Dies ist besonders am Schwingtag wichtig! Es schmeckt besonders gut, wenn man Zeit und Ruhe dafür hat. In der Pause brauchen unsere Kinder Bewegung und ein Frühstück, das sie wieder fit für die nächsten Schulstunden macht. Knackiges und Frisches ist oft beliebter als das normale belegte Brot. Viele Eltern geben frisches Obst und Gemüse (Äpfel, Karotten, Gurken) und kerniges Brot mit. Auch Knäckebrot und Studentenfutter versorgen Naschkatzen mit frischer Kraft.

Auch in diesem Schuljahr gehören wir zu den Schulen in Lingen, die am niedersächsischen Schulobstprogramm teilnehmen.

Wir werden vom Bioland Krübel beliefert. Ihr Kind erhält so täglich etwas Obst und Gemüse.

Bonbons, Schokolade und Kuchen sind keine Energiespender, sie behindern eher das Lernen!

Getränke (keine stark gezuckerten) geben Sie Ihrem Kind bitte in fest verschließbaren kleinen Flaschen mit.

Trinken im Unterricht (www.trinken-im-unterricht.de)

Unseren Schülern ist es erlaubt, während des Unterrichts Wasser zu trinken, um Flüssigkeitsmangel vorzubeugen und die Konzentration sowie die Stimme zu fördern.

13. Abfallvermeidung

Wir gehen davon aus, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler im Sinne der "Abfallvermeidung" erziehen und dieses in unseren Klassen vorleben und praktizieren.

Der Schulelternrat unterstützt diesen Beitrag zur Umwelterziehung und geht davon aus, dass auch die Elternschaft insgesamt ihren Anteil trägt.

Dann werden in den einzelnen Lerngruppen nur geringe Mengen zu entsorgen sein:

- S **Papier und Pappe** werden in den bereitgestellten Kästen gesammelt und bei Bedarf von der Lerngruppe zur Papiertonne gebracht.

- S **Bioabfall** wird zentral in der Teeküche in dem Abfalleimer gesammelt. Die Lerngruppenlehrkräfte achten auf tägliche Entsorgung aus den Klassenräumen.
- S Der **restliche Abfall** (u.a. auch die Papierhandtücher) wird im grauen Mülleimer gesammelt und von dort durch den Hausmeister entsorgt.
- S **Müll für den gelben Sack** wollen wir vermeiden. Geben Sie Ihrem Kind bitte Getränke in wiederverwendbaren Trinkgefäßen mit. Leere Trinkpäckchen und andere Abfälle für den gelben Sack geben wir Ihrem Kind zur Entsorgung wieder mit nach Hause.

14. Förderverein

Die Carl-Orff-Schule wird unterstützt durch den Förderverein „GUT HÖREN - GUT SPRECHEN“, dessen Gründungsmitglieder entscheidenden Anteil an der Gründung der sonderpädagogischen Einrichtungen für Hör- und Sprachbehinderte im Emsland hatten.

Heute unterstützt uns der Förderverein finanziell bei Theaterbesuchen, Klassenfahrten oder beim des Ankauf von Software und Hardware für den Unterricht, bei der Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial usw.

Daher sind auch Sie als Mitglieder herzlich willkommen, der Jahresbeitrag liegt bei 12,00 € mindestens. Sie dürfen auch mehr spenden. Die Mitgliedschaft endet automatisch bei Beendigung des Schulbesuchs Ihres Kindes.

Wenden Sie sich bitte an Frau Hannemann (0591 73222).

15. Elternarbeit in der Carl-Orff-Schule

Eltern und Lehrkräfte sind Partner bei der Erziehung! Sie sollten offen aufeinander zugehen, um gemeinsam den besten Weg für jedes Kind zu finden. In einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis lassen sich Informationen austauschen und gemeinsam Hilfestellungen geben. Zusammenarbeit bedeutet, dass jeder von den Erfahrungen und Informationen des anderen profitieren kann, die Eltern von den Lehrkräften und diese von den Eltern.

Was das Schulleben als Ganzes betrifft, regelt das Schulgesetz die Mitwirkung der Eltern, indem es bestimmte Gremien vorsieht, in denen sich die Eltern untereinander aussprechen und mit der Schule ins Gespräch kommen. Für die Carl-Orff-Schule gilt folgende Vereinbarung zwischen Schulelternrat und Schulleitung:

Die Lerngruppenelternschaft

Die Lerngruppenelternschaft ist das Kernstück der Elternmitarbeit. Zur Lerngruppenelternschaft gehören die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe. Die Lerngruppenleitungen sowie bestimmte Fachlehrkräfte nehmen an den Elternabenden teil. Der Elternabend dient dem unmittelbaren Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Lehrkräften.

Die oder der Vorsitzende der Lerngruppenelternschaft lädt zum Elternabend ein und leitet die Versammlung.

Wahl der Lerngruppenelternschaft

In jeder Lerngruppe werden neben dem Vorsitz und dem stellvertretenden Vorsitz ein weiterer Lerngruppenkonferenzteilnehmer gewählt.

Schulelternrat

Alle gewählten Lerngruppenelternvertreter (Vorsitz, stellvertretender Vorsitz und die Lerngruppenkonferenzteilnehmer) bilden den Schulelternrat.

Der Schulelternrat wählt neben dem Vorsitz und dem stellvertretenden Vorsitz sechs Gesamtkonferenzteilnehmerinnen oder -teilnehmer.

16. Eigenverantwortliche Schule

Mit der Einführung der eigenverantwortlichen Schule hat ein neuer Zeitabschnitt des niedersächsischen Schulwesens begonnen. Die Schulen haben neue und umfangreichere Kompetenzen erhalten, um ihre Qualität selbst weiterzuentwickeln und mögliche Schwierigkeiten zu überwinden. Sie werden dabei von den Einrichtungen des Landes, der Landesschulbehörde, der Schulinspektion und dem Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung unterstützt.

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Schulverfassung ist der **Schulvorstand** als zentrales Organ der Schule. In ihm arbeiten die Schulleitung mit gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Elternschaft und der Lehrerschaft zum Wohl der Schulen verantwortlich zusammen. Diese gemeinsame Verantwortung aller an Schule Beteiligten soll die Qualität unserer Schulen verbessern. Die kommunalen Träger wirken im Schulvorstand mit Rede- und Antragsrecht mit.

Die pädagogische Verantwortung liegt bei der **Gesamtkonferenz** und den Lehrerinnen und Lehrern. Durch den Schulvorstand werden die unterschiedlichen Kenntnisse und Kompetenzen auch der übrigen Angehörigen der Schulgemeinschaft in die Entscheidungen der Schule und ihre Qualitätsentwicklung eingebracht.

Damit unterstützt der Schulvorstand die Schulleitung in der Verantwortung für die Schule entscheidend.

17. Leseförderung

Eine der wichtigsten Aufgaben, die die Schule zu vermitteln hat, ist das Lesen. Es schafft die Grundlage, um berufliche Ziele und Wünsche zu erreichen und um sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

Welche Wege gibt es, das Lesen bei Kindern und Jugendlichen wieder zu einer Leidenschaft zu machen?

Einmal haben wir in unserer Schule eine umfangreiche und aktuelle Schülerbücherei, die Ihr Kind in der Regel einmal in der Woche nutzt, um sich dort zu orientieren, Bücher zu lesen oder auch zu entleihen.



Zusätzlich stellt uns die örtliche Bücherei Bücherkisten mit verschiedenen Geschichten- oder Sachbüchern zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie von den Lehrkräften der Lerngruppen O und R!

Mentor- die Leselernhelfer, Lingen e.V.

Wir freuen uns, auch im kommenden Schuljahr mit dem Verein Mentor-die Leselernhelfer, Lingen e.V. zusammenarbeiten zu können.

Der Verein Mentor- die Leselernhelfer, Lingen e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche, mit mangelnden Lesefähigkeiten in Lingener Schulen zu fördern.

Ehrenamtlich Tätige (Mentoren) werden unsere Schülerinnen und Schüler unterstützen, die besondere Schwierigkeiten beim Leselernprozess haben und sich im Unterricht nur schwer Textmaterial sinnentnehmend erlesen können.

Einmal in der Woche wird jeweils ein Mentor mit einem Kind eine Schulstunde in der Woche in unserer Schulbücherei lesen. Der Erwachsene nimmt sich für das entsprechende Kind möglichst ein Schuljahr Zeit und wird es in einer entspannten Atmosphäre und ohne Leistungsdruck fördern.

Die Lerngruppenleitungen entscheiden, welche Schülerin oder welcher Schüler unterstützt werden soll und sprechen Sie bei Bedarf gezielt an.

Wir als Schule erhoffen uns durch dieses zusätzliche Angebot, Ihren Kindern ein steigendes Selbstbewusstsein, eine zunehmende Lernbereitschaft, große Freude am Lesen und eine verbesserte Lesefähigkeit vermitteln zu können.

18. Ganztagsbetreuung

Aus schulorganisatorischen Gründen bietet die Carl-Orff-Schule keine Ganztagsbetreuung wie die Grundschulen an.

Wir unterstützen jedoch Möglichkeiten der Teilnahme Ihrer Kinder an den offenen Ganztagsangeboten der Heimatgrundschule.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, sprechen Sie uns an.

19. Informationen Bildungs- und Teilhabepaket

„Kultur- und Freizeitangebote, die Klassenfahrt oder eine Vereinsmitgliedschaft - das alles kostet Geld. Für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen ist eine umfassende Teilhabe am sozialen Leben daher oftmals nur schwer zu realisieren.

Abhilfe soll eine gesetzliche Regelung schaffen, auf deren Grundlage Kinder und Jugendliche bei entsprechenden Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf zusätzliche Leistungen haben. Für die Umsetzung des so genannten "Bildungs- und Teilhabepaketes" vor Ort ist der Landkreis Emsland als zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II bzw. als örtlicher Sozialhilfeträger zuständig." (Landkreis Emsland)

Anspruchsberechtigte für die jeweiligen Leistungen (siehe folgende Tabelle) sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere Schülerinnen und Schüler, für die ihre Erziehungsberechtigten Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Landkreis Emsland unter 05931 44-2445.

Bildungspaket für SGB II-, SGB XII-, Kinderzuschlags- und Wohngeld-Empfänger

Ein-/mehrtägige Ausflüge			Schülerbeförderung
Tatsächliche Übernahme der Aufwendungen durch Direktüberweisung	70,00 Euro zum 01. August, 30,00 Euro zum 01. Februar eines Jahres	Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen ab Klasse 11	
Antragstellung (ALG II/Sozialgeld): Kommune (Stadt/Gemeinde)	Antragstellung (ALG II/Sozialgeld): Kein Antrag erforderlich	---	
Zuschuss Mittagessen			Kultur, Sport, Mitmachen
Teilnahme am Mittagessen in der Schule / Kindertagesstätte	für nachweislich erforderliche Nachhilfe	Förderung der Teilnahme an entsprechenden Angeboten bis 10,00 € monatlich	
Antragstellung (ALG II/Sozialgeld): Landkreis Emsland	Antragstellung (ALG II/Sozialgeld): Landkreis Emsland	Antragstellung (ALG II/Sozialgeld): Landkreis Emsland	

Kinderzuschlag- und Wohngeldempfangen beantragen alle Leistungen (auch den Persönlichen Schulbedarf) beim Landkreis Emsland. Formulare und Informationen finden Sie unter

<http://www.emsland.de/1636.html>.

20. Termine

Alle Eltern erhalten einen Zugang für unsere Schulplattform IServ.

Diese Plattform ist ein wichtiger Bestandteil, damit Sie als Eltern alle Informationen schnellstmöglich erhalten.

Alle Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.cosli.de